



11.06.2015

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe**

**Asylbewerberunterbringung im Landkreis Waldshut;
Sachstandsbericht**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	26.06.2015	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den nachstehenden Sachstandsbericht über den aktuellen Stand der Asylbewerberunterbringung im Landkreis Waldshut zur Kenntnis.

Sachverhalt:

1. Entwicklung der Belegungszahlen in den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge (GU) seit Anfang 2015

Nach Mitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird für Baden Württemberg die Aufnahme von 52.000 Flüchtlingen im Jahr 2015 prognostiziert. Im Jahr 2014 waren 26.000 Flüchtlinge aufzunehmen.

Dem Landkreis Waldshut wurden im Jahr 2014 466 Personen zur Unterbringung zugewiesen. Dem gegenüber standen Abgänge aus den Gemeinschaftsunterkünften in Höhe von 242 Personen, die im Rahmen der Anschlussunterbringung den kreisangehörigen Gemeinden zugewiesen wurden oder weggezogen sind.

Für die Berechnung der vorzuhaltenden Unterbringungskapazitäten bis zum Ende des Jahres 2015 wurde mit dem in der Vergangenheit guten Erfahrungswert von durchschnittlich 20 Personen realem Zuwachs (Zuweisungen-Abgang) gerechnet, damit ergab sich eine vorzuhaltende Platzkapazität bis Ende 2015 von 815 Plätzen. Den geplanten Zuwachs an Platzkapazitäten für das erste Halbjahr haben wir mit den Containern in Bad Säckingen realisiert.

Derzeit stehen 699 Plätze für die Unterbringung der Flüchtlinge zur Verfügung, davon sind 636 Plätze belegt. Erfreulicherweise sind etwas weniger Plätze tatsächlich belegt als ursprünglich angenommen.

Seit Beginn des Jahres wurden 342 Personen untergebracht (Zuweisungen und Wiederanmeldungen). Dem gegenüber stehen 204 Abgänge. Davon sind 42 Personen freiwillig in ihr Heimatland zurückgereist, 11 Personen wurden abgeschoben, 78 Personen wurden den Gemeinden zur Anschlussunterbringung zugewiesen und 73 Personen sind weggezogen.

Im Vergleichszeitraum des Vorjahres sind 129 Personen zur Unterbringung zugewiesen worden. Damals waren 93 Abgänge zu verzeichnen.

2. Entwicklung der Zuweisungszahlen in die Anschlussunterbringungen

Die Bürgermeisterämter wurden im Februar 2015 davon unterrichtet, dass bis 30.06.2015 mit 91 Personen, die anschlussuntergebracht werden müssen, zu rechnen ist.

Bis 10.06.2015 wurden den Kreisgemeinden 78 Personen zur Unterbringung zugewiesen. Weitere 11 Personen werden im Verlauf des Monats Juni den Gemeinden zur Anschlussunterbringung zugewiesen werden.

3. Aktuelles

GU Jestetten

Nachdem in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 25.02.2015 der Planungsauftrag für den Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft in Jestetten an das Büro Schanz-Architekten, Hohentengen, vergeben wurde, konnte durch eine bevorzugte und intensive Beschäftigung mit dem Bauvorhaben bereits am 31.03.2015 der Bauantrag bei der Gemeinde Jestetten und beim Baurechtsamt des Landratsamtes eingereicht werden. Die Baugenehmigung für das Bauvorhaben wurde nach Beteiligung zahlreicher Behörden und Stellen am 11.05.2015 erteilt. Die Erdarbeiten und die Rohbauarbeiten (Entwässerungs-, Beton- und Stahlbeton- sowie Maurerarbeiten) wurden bereits ausgeschrieben und vergeben. Die Zuschläge haben jeweils Firmen aus dem Landkreis erhalten. Am 29.05.2015 erfolgte der "erste Spatenstich"; mit den Bauarbeiten wurde begonnen. Die Vorbereitungen für die Ausschreibung und Vergabe weiterer Gewerke laufen. Ziel ist die Fertigstellung des Gebäudes (ohne Außenanlagen) bis 28.02.2016.

GU Lottstetten

Gemäß den Bestimmungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ist ab 01.01.2016 in den GU's 7 m² /Person reine Wohn- und Schlaflfläche zur Verfügung zu stellen. Das Integrationsministerium hat zwischenzeitlich signalisiert, dass die Landesregierung an der gesetzlichen Regelung festhalten wird, anders als von den Landkreisen gefordert.

Bei den derzeitigen 4,5 m²/Person würde das Gebäude in Lottstetten eine Kapazität von 42 Plätzen bieten. Bei 7 m²/Person sind dies 30 Plätze.

Nachdem der Gemeinderat zunächst lediglich einer Platzzahl von 25 zugestimmt hat, wird am 02.07.2015 der Gemeinderat erneut, aber dann über insgesamt 30 Plätze entscheiden. Das Landratsamt geht von einem positiven Votum des Gemeinderats aus.

GU Wehr

Die GU in Wehr wurde ursprünglich mit einer Kapazität von 120 Personen bei 4,5 m²/Person geplant.

Nachdem ab 01.01.2016 7 m²/Person zur Verfügung gestellt werden müssen und der Landkreis mit der Vorhaltung einer Mindestkapazität von 96 Plätzen bei seinen Planungen gerechnet hat, erhöhen sich wegen der dadurch notwendigen Vergrößerung des Gebäudes die Baukosten um ca. 300.000 €.

In welcher Form die Mehrkosten getragen werden, wird noch zwischen der Stadt Wehr und dem Landkreis verhandelt.

Arbeitskreis Asyl

Die erste Sitzung des Arbeitskreises hat am 27.04.2015 stattgefunden und hat sich schwerpunktmäßig mit der Schnittstelle hauptamtliche/ehrenamtliche Arbeit befasst.

Am 23.06.2015 findet die nächste Sitzung des Arbeitskreises statt. Die Mitglieder des Arbeitskreises werden vor dieser Sitzung die Containersiedlung in Albruck besichtigen. Danach findet die Sitzung im Rathaus in Albruck statt, zu welcher aus jedem Asylhelferkreis zwei ehrenamtlich Tätige eingeladen sind.

Dr. Martin Kistler
Landrat